

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-174/2024

Biblis den 20.11.2024

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: HA/mm

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	26.11.2024		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	05.12.2024		öffentlich
Gemeindevertretung	11.12.2024		öffentlich

Titel

Bezuschussung der Gebühren für die Schulkindbetreuung Biblis
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2024 / Neuer Antrag vom 08.10.2024

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand und der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Zuschussung der Gebühren für die Schulkindbetreuung in Höhe eines festgelegten Betrags laut Staffelung der angemeldeten Kinder je Monat und zu betreuendem Kind. Ausgeschlossen sind Kinder, die bereits über das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden.
2. Die Zuschussung für eine Laufzeit von 5 Jahren festzulegen.
3. Den Zuschuss ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 auszuführen.
4. Die Zuschussung nur auf Grundlage eines monatlich durch den Träger GaBiBe gGmbH vorzulegenden Verwendungsnachweises auszuführen.

Sach- und Rechtslage:

Der Betreuungsvertrag beginnt für alle Kinder zum jeweils 01.08. eines Schuljahres und endet jeweils zum 31.07. Der Vertrag zwischen Eltern und Träger wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Eltern können somit jedes Jahr neu entscheiden, ob sie die Betreuung weiterhin in Anspruch nehmen oder nicht. Dies hat zur Folge, dass die Kinderzahl von Schuljahr zu Schuljahr stark schwanken kann und die Summe der Zuschussung somit nicht langfristig mit einer gleichen Summe planbar ist.

Aktuell werden die Kreismittel für insgesamt drei Gruppen bezahlt. Da im laufenden Schuljahr nur im Notfall Bescheide durch den Kreis angepasst und Mittel erhöht werden, wäre die maximale Kinderzahl bei drei Gruppen auf 75 Kinder festgelegt. Sollten sich als nach Bekanntmachung der Zuschussung durch die Gemeinde noch weitere Kinder anmelden, wären 75 Kinder das Maximum.

Für die Höhe des Zuschusses muss eine Obergrenze festgelegt werden. Je nach angemeldeter Kinderzahl kann der Zuschuss bei einem Festbetrag von 50 Euro pro Kind pro Monat weit über 50.000 Euro hinausgehen.

Die Verwaltung schlägt folgende Staffelung vor:

bis 100 angemeldeter Kinder	40 € pro Kind pro Monat	max. 48.000 € pro Schuljahr
bis 124 angemeldeter Kinder	30 € pro Kind pro Monat	max. 44.640 € pro Schuljahr
ab 125 angemeldeter Kinder	25 € pro Kind pro Monat	Bspw. 45.000 € bei 150 Kindern

Bei einem Gespräch mit der Geschäftsführung des Trägers GaBiBe gGmbH wurde festgelegt, dass der Zuschuss einen durchlaufenden Posten darstellt und 1:1 an die Familien weitergegeben wird. Eine automatische Reduzierung der Gebühr ist vertraglich nicht möglich. Eltern bezahlen die vertraglich vereinbarte Betreuungsgebühr und erhalten den monatlichen Zuschuss (laut Staffelung) als Gutschrift durch den Träger.

Gegen einen Bezuschussungsausschluss von Kindern, die bereits über das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden, bestehen nach juristischer Prüfung keine Bedenken.